

Nachtrag zur ABSICHTSERKLÄRUNG vom 28. Juni 2017 bzw. 11. Juli 2017  
17741

zwischen

**Invisio AG**

handelnd durch die beiden kollektiv zeichnungsberechtigten  
-Beat Wenger, von Thun in Spiez  
-Thomas Wenger, von Thun in Einigen (Spiez)  
Von May-Strasse 37, 3604 Thun

und

**Einwohnergemeinde Thun**

handelnd durch den Gemeinderat  
Rathaus, 3600 Thun

Die Invisio AG und die Einwohnergemeinde Thun haben am 28. Juni 2017 bzw. 11. Juli 2017 eine Absichtserklärung unterzeichnet, in welcher die Abgabe im Baurecht von Flächen der Grundstücke Thun 2 (Strättligen) Grundbuchblätter 135 und 111 festgehalten wurde. Diese Absichtserklärung ist infolge Zeitablaufs erloschen.

An einer Besprechung im Oktober 2019 (zwischen den Gemeinderäten Raphael Lanz und Konrad Hädener, dem Stadtarchitekten Florian Kühne und Herrn Beat Wenger von der Invisio AG) haben sich die Invisio AG und die Einwohnergemeinde Thun einverstanden erklärt, die erloschene Absichtserklärung aufrecht zu erhalten und zu ergänzen.

Aufgrund der Projektentwicklung wird der vorliegende Nachtrag fällig.

Mit Unterzeichnung dieses Nachtrags behält die Absichtserklärung vom 28. Juni bzw. 11. Juli 2017 ihre Gültigkeit, unter Vorbehalt der nachfolgenden Änderungen bzw. Ergänzungen.

Die Parteien vereinbaren:

**1. Fläche**

Aufgrund der Projektentwicklung und absehbarer dem Quartier oder der Alterspflege zudienenden öffentlichen Nutzungen soll die abzugebende Fläche erweitert werden. Zusätzlich zu der rot schraffierten Fläche von ca. 4'980 m<sup>2</sup> kommt die grün schraffierte Fläche von ca. 1'470 m<sup>2</sup> der Grundstücke Thun 2 (Strättligen) 111 und 5059 gemäss Plan Nr. 1000 vom 16. Februar 2019, Mast. 1:1000, des Tiefbauamtes der Stadt Thun, hinzu. Dieser Plan bildet Bestandteil der vorliegenden Absichtserklärung. Die gesamte Fläche für die Abgabe im Baurecht beläuft sich demnach auf ca. 6'450 m<sup>2</sup>.

**2. Dauer**

Die Absichtserklärung und der vorliegende Nachtrag haben bis zum Abschluss des Baurechtsvertrages Gültigkeit. Sollte der Baurechtsvertrag bis 01. Januar 2025 nicht unterzeichnet sein, erlöschen die Absichtserklärung und der Nachtrag. Sollte die Umzonung nicht zustande kommen, verliert die Vereinbarung inkl. Nachtrag ebenfalls ihre Rechtswirkung.

**3. Exemplare**

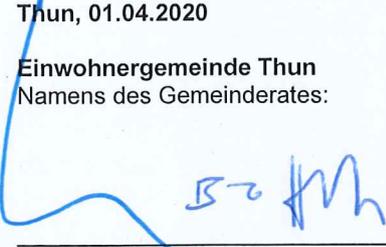
Die Vereinbarung wird in zwei Exemplaren unterzeichnet. Je ein Exemplar geht an beide Parteien.

**4. Genehmigung**

Der vorliegende Nachtrag fällt gemäss Art 43 StV in die Kompetenz des Gemeinderates.

Thun, 01.04.2020

Einwohnergemeinde Thun  
Namens des Gemeinderates:

  
Raphael Lanz    Bruno Huwyler Müller  
Stadtpräsident    Stadtschreiber

Thun,

Invisio AG

Beat Wenger    Thomas Wenger



Tiefbauamt  
 Industriestrasse 2, Postfach 145, 3602 Thun  
 Tel. 033 225 83 37, Fax 033 225 84 25



**Buechholzstrasse, ZPP AF, Arealentwicklung**

**Flächenermittlung**

Objekt-Nr.	17741
Plan-Nr.	1 000
Massstab	1 : 1'000
Format	A4
Gezeichnet	16.02.2017 / AJo
Eingesehen	.....
Revidiert	.....

**Übersicht**